Fachbereich: FG-III/3 Technisches Gebäudemanagement: Planung / Bauen / Unterhaltung - Kaufmänisches Gebäudemanagement: Grundstücksmanagement / Infrastrukturelles Grundstücksmanagement

Gemeinde Swisttal
Die Bürgermeisterin

BESCHLUSSVORLAGE

V/2020/0036

Beratungsfolge:	**Termin**	**Entscheidung**	**Öffentl.**
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	24.11.2020	Entscheidung	Ö

Tagesordnungspunkt:

Bereitstellung überplanmäßiger Mittel zur Errichtung einer Zaunanlage um das Sportplatzgelände in Swisttal-Odendorf

Beschluss:

Für die Errichtung der Zaunanlage um das Sportplatzgelände in Odendorf genehmigt der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel i.H. von 112.000 €.

Sachverhalt:

Für die Errichtung einer Zaunanlage am Sportplatz Odendorf wurden unter dem PSP-Element 5.000412.700.300 Haushaltsmittel i.H. von 38.000 € bereitgestellt. Seinerzeit ging die Verwaltung lediglich von einer Erneuerung der vorhandenen Zaunanlage im Bereich des Wirtschaftsweges und des Weidegrundstücks neben dem Sportgelände aus (l = ca. 145 m).

Aufgrund zunehmender Vandalismusschäden und vielfältiger Spielaktivitäten privater Nutzer wurde in Abstimmung mit dem TUS Odendorf entschieden, das gesamte Sportplatzgelände einzuzäunen (l = ca. 450 m, h = ca. 2,00 m). Dabei wurde der Zaunverlauf bereits auf das notwendigste Maß reduziert. Bei der Bauaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises wurde auf dieser Grundlage ein Bauantrag für die Errichtung der Zaunanlage beantragt, der im November 2019 genehmigt wurde. Damit die Zaunanlage wie genehmigt errichtet werden kann, musste vorab noch ein Grundstück (Gemarkung Odendorf, Flur 14, Flurstück 28) des Erzbistums Köln erworben werden. Nach Abschluss der Kaufverhandlungen wurde dazu ein notarieller Kaufvertrag beauftragt. Die Zustimmung der kirchlichen Aufsichtsbehörde zum Kaufvertrag steht noch aus. Da ein Teil der Arbeiten gemäß Baugenehmigung nur außerhalb der Brut- und Nistzeiten (bis 28.02.2021) erfolgen kann, wurde im September 2020 bereits ein Planungsbüro mit der Erstellung eines Leistungsverzeichnisses beauftragt. Das Gelände ist

insbesondere in den steilen Böschungsbereichen sehr unzugänglich, so dass vor Beginn der Arbeiten hier diverse Rodungsarbeiten notwendig sind. Durch die Steilheit der Böschungen wird in diesen Bereichen die Errichtung der Zaunanlage erschwert. Aufgrund der guten Erfahrungen mit der Zaunanlage am Sportplatzgelände Heimerzheim soll diese Zaunanlage mit so gen. „Y-Abweisern“ ausgestattet werden, die das Überklettern der Zaunanlage verhindern soll. Lt. Kostenschätzung des beauftragten Planungsbüros entstehen Baukosten i.H. von ca. 135.000 €. Für die Berechnung der Einzelfundamente, insbesondere im Bereich der Zauntore und der steilen Böschungen, muss zusätzlich ein Statiker beauftragt werden. Somit entstehen voraussichtlich Planungskosten (Planung u. Statik) i. H. von ca. 15.000 €, so dass Gesamtkosten i.H. von ca. 150.000 € entstehen.

Da unter dem o.g. PSP-Element keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen, beantragt Fachbereich III/3 die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel i.H. von 112.000,00 €.

Als Deckung stehen die nicht mehr benötigten HH-Mittel bei der Investitionsmaßnahme „Sanierung/Neubau Dorfhaus Odendorf“ (PSP: 5.000364.700.300) zur Verfügung, da das zukünftige Dorfhaus in den Neubau der Grundschule Odendorf integriert wird.